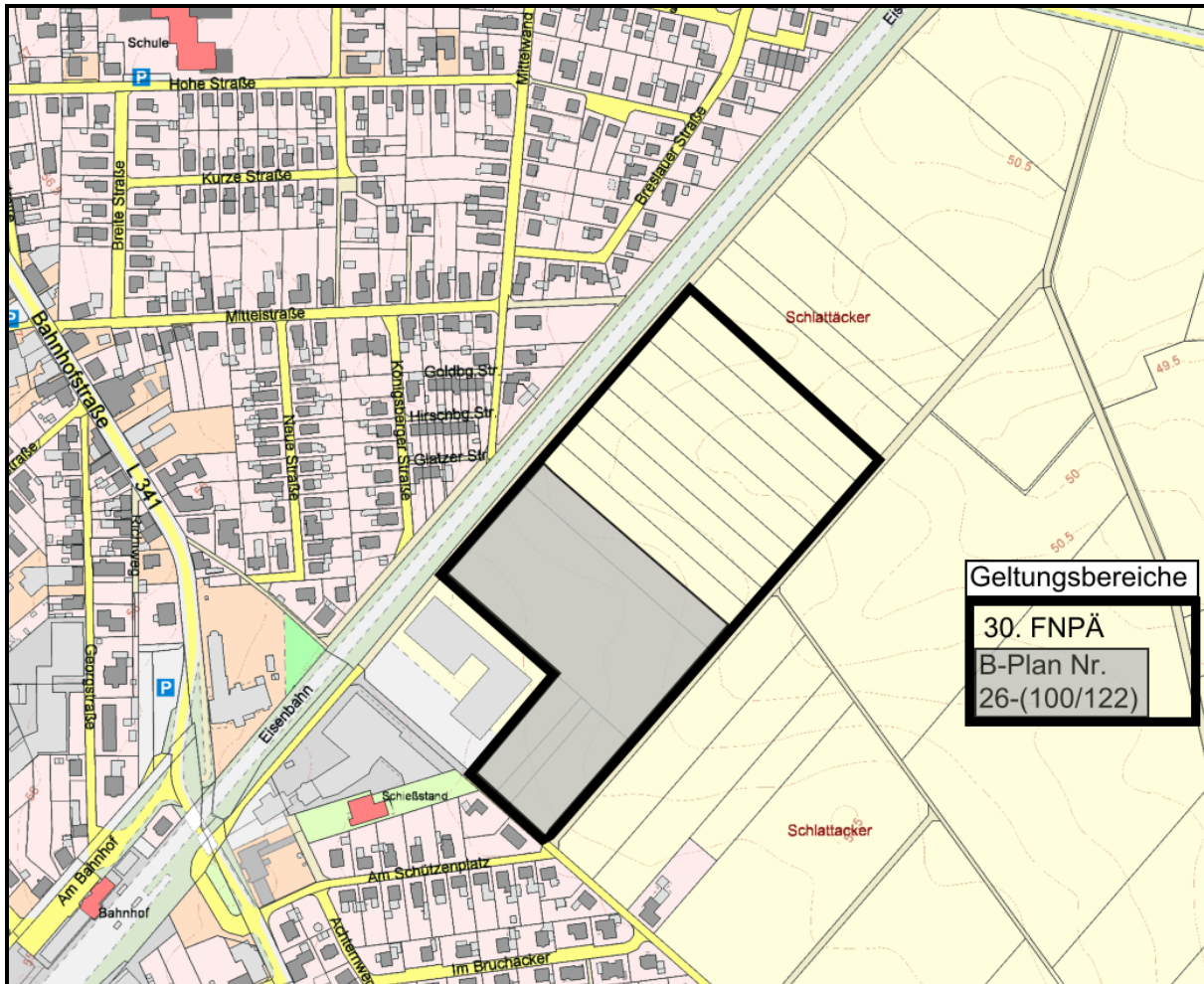


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Twistringen - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 26-(100/122) „Gewerbegebiet Schlattäcker“ (Ortschaft Twistringen)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/122) „Gewerbegebiet Schlattäcker“ (Ortschaft Twistringen) im Parallelverfahren beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist schwarz umrandet und der des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/122) grau unterlegt in nachstehender Abbildung dargestellt.



Ziel und Zweck der Planungen

Mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die weitere kurz- sowie mittel- bis langfristige Entwicklung eines bestehenden Gewerbebetriebes planerisch vorbereitet werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/122) sollen für eine Teilfläche die planerischen Voraussetzungen für eine aktuell absehende Erweiterungsabsicht des Betriebes geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unterrichtet die Stadt Twistringen über die beabsichtigten Planungen. Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per Fax/ Email) eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Die Vorentwürfe der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/122) „Gewerbegebiet Schlattäcker“ sind auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringen.de in der Rubrik „Bauen+Wirtschaft“ → „Bauleitpläne im Verfahren“ im Unterpunkt „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB“ im Beteiligungszeitraum vom **15.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024** eingestellt und abrufbar. Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Alternativ liegen diese Unterlagen während der o.g. Zeitraums in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können dort von jedermann während der Dienststunden

montags und dienstags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
mittwochs	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,		
donnerstags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr		

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.

Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringen.de zur Verfügung.

Twistringen, den 08.04.2022

Der Bürgermeister

gez. J. Bley